

# Gemeinde Breesen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 40/BV/172/2017 Datum: 20.03.2017 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2012</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Status Datum Gremium Ö 07.06.2017 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat auf seiner Sitzung am 07.03.2017 den geprüften Jahresabschluss erörtert.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Anlage/n:

Jahresabschluss mit Anlagen